



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



CORONA-HYGIENEPLAN UND HANDLUNGSANWEISUNGEN der Grundschule Embsen

Dieser Plan regelt das Verhalten in unserer Schule während der Corona-Pandemie. Änderungen
und Ergänzungen sind jederzeit möglich.
Stand: 2.09.2020

Grundschule Embsen
info@gs-embsen.de



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Vorbemerkung

Als Schule und besonders als Grundschule müssen wir in umfänglich auf die Corona-Pandemie reagieren, um den Unterrichtsbetrieb für alle an Schule Beteiligten sicher zu gestalten. Das kann nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für diese besondere Situation erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat einen angepassten Rahmen - Hygieneplan - Corona für den Schulstart 2020/ 2021 herausgegeben, dem sich der Landkreis und auch unser Schulträger angeschlossen hat. Dieser Hygieneplan bildet die Grundlage für den Hygieneplan unserer Schule. Die Hygienemaßnahmen sind vom Schulpersonal, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten uneingeschränkt zu befolgen. Es gibt keine Ausnahmen und keinen Interpretationsrahmen. Mit den Schülerinnen und Schülern werden die Hygienemaßnahmen altersgerecht am ersten Schultag thematisiert. Die Eltern sind jedoch gehalten, diese bereits zu Hause zu besprechen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder alles, was sie benötigen, mit in die Schule bringen.

Alle konkreten Regelungen für unsere Schule finden sich jeweils in den Unterpunkten **„für Embsen bedeutet das“**.

Die Einhaltung aller hier getroffenen Regelungen sind einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Gliederung dieses Hygieneplans ist angelehnt an die Gliederung des

[Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule](#)

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



gebracht werden, eine Übertragung möglich. Auch einen Schmierinfektion scheint möglich.

Wichtigste Maßnahmen für das Szenario A

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.
- Mindestens 2 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden, Arbeitsmaterialien dürfen zwischen SuS und LK ausgetauscht werden
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen. Ellenbogen benutzen!
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, **in einem separaten Raum isoliert**. Dies gilt auch für **Kinder oder Personen aus demselben Haushalt**. Die Betroffenen sollten ihre **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg** tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Abweichende Maßnahmen für das Szenario B

Abweichend für **Szenario B** gilt, **bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden**. Für banale Infekte gilt dies nicht. Hier kann die Schule besucht werden.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Das bedeutet für Embsen:







- Kinder mit **schwerer Symptomatik und ungeklärten Infekten** müssen zu Hause bleiben, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind.
- Sollten in der Schule Krankheitsanzeichen bemerkt werden, werden die Erziehungsberechtigten angerufen und müssen ihr Kind abholen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist sicherzustellen.
- Die Klassenraumtüren oder Fluchttüren bleiben möglichst auch während des Unterrichts offen, sodass die Türklinken nicht angefasst werden müssen. Die Kinder müssen ausreichend warme Kleidung für den ggf. sehr kühlen Klassenraum dabeihaben.
- Nur die Lehrkraft macht das Licht an und aus und öffnet und schließt die Fenster. Türen werden ausschließlich von den Lehrkräften geöffnet. Ausgenommen davon sind die Toilettentüren.
- Alles, was die Kinder für den Schultag benötigen, müssen sie selbst mitbringen. Es werden keine Bücher, Arbeitsmaterialien, Beschäftigungsgegenstände verliehen und geteilt.
- Essen und Trinken werden nicht geteilt. Wenn jemand Geburtstag hat, dürfen **ausschließlich einzeln verpackte** Lebensmittel zum Verteilen mitgebracht werden.

Gründliche Händehygiene

- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; nach den Pausen; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.



- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn
 - ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - es zu Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem gekommen ist.
- Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter **Beaufsichtigung** verwendet werden.
- Desinfektionsmittel sind prinzipiell **vor dem Zugriff von Schülerinnen** und Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern.
- Händedesinfektionsmittel dürfen **nicht zur Flächendesinfektion** verwendet werden. Aufgrund des enthaltenen Alkohols besteht bei großflächigem Einsatz Explosionsgefahr!

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Handschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Das bedeutet für Embsen:

- Das Waschbecken im Klassenraum ist frei zugänglich, ein Mindestabstand zu den umliegenden Tischen ist gegeben.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden als erstes die Hände im Klassenraumwaschbecken gründlich gewaschen.
- In den Klassenräumen und den Toilettenräumen stehen ausreichend Papierhandtücher, Seife und Mülleimer bereit – Kontrolle durch die Reinigungskräfte
- Nach der Pause und vor dem Unterricht betreten die Kinder einzeln den Klassenraum, waschen im Klassenraum ihre Hände und setzen sich dann an ihren Platz.
- Nach den Toilettengängen sind die Kinder selbst für die Handhygiene im Toilettenraum zuständig, waschen ihre Hände zusätzlich noch einmal im Klassenraum.
- Toilettengänge sind ausschließlich im Unterricht möglich.
- Das Händewaschen vor, sowie nach der Pause regelt die Lehrkraft.
- Die Funktionalität der Seifenspender und ausreichend Papier ist durch die Hausmeister/ Reinigungskräfte sichergestellt.
- Handcreme kann ggf. mitgebracht werden und darf nicht an andere Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden.
- Vor den Toilettenräumen hängen Plakate mit Hinweisen zum richtigen Händewaschen und in den Klassenräumen hängen Plakate zur allgemeinen Hygiene während der Corona-Pandemie.

Händedesinfektion (laut Erlasslage)

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion erfolgt in der Grundschule nur unter Anwesenheit/ Anleitung durch eine Aufsichtsperson!



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Es werden keine Desinfektionsmittel von zu Hause mitgebracht!

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Mund-Nasen-Schutz



Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw.,

ggf. auch das Außengelände.

Hierfür ist eine MNB ausreichend. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt. Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

Auch beim Tragen eines MNS/MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, besonders der notwendige Abstand ist weiterhin einzuhalten.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Das bedeutet für Embsen:

- Während der Pausen draußen, besteht keine Maskenpflicht. Für die Pausen bringen die Kinder eine beschriftete Plastikdose mit, in der die Maske während der Pause gelagert werden kann.
- Auf der Zuwegung zu den Unterrichtsräumen und zu den Toiletten in unserem Gebäude sind Masken erforderlich.
- Es werden auch weiterhin keine Hausschuhe getragen, Jacken werden im Klassenraum über den Stuhl gehängt, selbiges gilt für Sporttaschen.
- Für die Fahrten zu den einzelnen Sportstätten ist im Bus und in der Zuwegung zur jeweiligen Halle Maskenpflicht. Ein Mund- Nasen- Schutz ist in unserer Schule in ausgewiesenen Bereichen erforderlich. Der sachgerechte Umgang mit der MNS ist von den Eltern sicherzustellen.

Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Im Übrigen gilt außerhalb der Lerngruppen/ Kohorten:

- Zu Personen der anderen festgelegten Kohorte soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Für Szenario B gilt abweichend:

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zwischen allen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, generell zu beachten. Das Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt.

Das bedeutet für Embsen bei Szenario A

- o Auf der Zuwegung zu den Unterrichtsräumen und zu den Toiletten in unserem Gebäude sind Masken erforderlich.
- o Für die Fahrten zu den einzelnen Sportstätten ist im Bus und in der Zuwegung zur jeweiligen Halle Maskenpflicht.
- o In der Mensa besteht Maskenpflicht beim Abholen des Essens.
- o Der Mundschutz muss in einer verschlossenen Plastikdose gelagert werden.

Für Embsen bedeutet das bei Szenario B

- o Ein Mund- Nasen- Schutz ist in unserer Schule in ausgewiesenen Bereichen erforderlich. Der sachgerechte Umgang mit der MNS ist von den Eltern sicherzustellen
- o Die Schule setzt den Hygienerahmen aus dem letzten Schulhalbjahr um.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.
- Regelmäßiges Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.
- Dokumentation der Anwesenheit des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals (z. B. über den Stunden- und Vertretungsplan).
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Kooperationspartner, Erziehungsberechtigte) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, z. B. in einem Besucher-buch.

Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenig Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Im Idealfall bildet eine Klasse/Lerngruppe eine Kohorte. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang.

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

Im Primarbereich sowie im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann auch auf das Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften verzichtet werden, soweit die Lehrkräfte nicht kohortenübergreifend eingesetzt werden. Details sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz zu klären.

Bezüglich der Kohorten ist Folgendes zu beachten:

- Die Kohorten sollen so klein wie möglich gehalten werden.
- Kohorten sind fest zu definieren.
- Die Zahl der Lehrkräfte/PM pro Kohorte soll soweit wie möglich beschränkt werden.
- Kohorten sollen von anderen Kohorten getrennt werden.
- Der Unterrichtsbeginn und die Pausenregelung sind nach Möglichkeit räumlich oder zeitlich zu entzerren.

Das bedeutet für Embsen:

- Jede Klasse kommt über einen eigenen Eingang in den Klassenraum.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation im Klassenzimmer und im Sekretariat hinterlegt und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Partner- und Gruppenarbeiten erfolgen nicht, da wir in der Grundschule in diesen Arbeitsformen die Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln nicht sicherstellen können.
- Um den Ganztag und die Betreuung in der Verlässlichkeit zu gewährleisten sind Klassenstufe 1/ 2 und 3/ 4 jeweils als Kohorte zu sehen. Soweit es schulorganisatorisch möglich ist, bildet jede Klassenstufe eine eigene Kohorte.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



- Der Schulhof ist in acht Bereiche geteilt, so dass jede Klassenstufe in der Pause Abstand von Anderen Klassenstufen halten kann.
- Der Einsatz der Lehrkräfte ist innerhalb der Grundschule Embsen auf ein Minimum an unterschiedlichen Lerngruppen beschränkt. Selbiges gilt auch für die PMs. Ausgenommen davon sind die Abordnungen an andere Schulen.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Abweichende Maßnahmen für das Szenario B

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Bodenmarkierungen können bei der Ausrichtung der Sitzplätze unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraums sind das in der Regel maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ggf. Schulassistenten.

An offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot statt. Gebundene Ganztagsangebote können weiterhin stattfinden, allerdings nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, auch beim Mittagessen.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Für Embsen bedeutet das:

- Weiterhin getrennte Eingänge
- Jede Klasse ist in zwei feste Gruppen eingeteilt. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.
- Die Jacken werden über die Stühle gehängt.
- Die Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler sind im Abstand von 1,5m gestellt. Es liegen Sitzpläne für jede Klasse im Klassenraum und im Sekretariat vor.
- Zur Lehrkraft muss der Sicherheitsabstand immer gewährleistet werden.
- Eine Hilfeleistung am Schülertisch ist nicht vorgesehen.
- Die Verteilung des benötigten Arbeitsmaterials erfolgt über einen Ausgabe- und Abgabertisch.

Lüftungsverhalten

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

In den Fluren, dem Lehrerzimmer, dem Verwaltungsbereich und im Materialraum sind die Sicherheitsabstände einzuhalten.

Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

Für Embsen bedeutet das:

Die Fenster und Türen, auch die Fluchttür der Klassenräume bleiben weitestgehend geöffnet. Ein Stoßlüften erfolgt in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 45 Minuten. Während der Großen Pausen bleiben alle Fenster und Türen komplett geöffnet. Dies gilt auch für die Flure.

Das regelmäßige Lüften wird durch die unterrichtende Lehrkraft sichergestellt. Kinder öffnen und schließen die Fenster nicht.

Reinigung

Für die fachgerechte Reinigung unserer Schule sind die Reinigungskräfte zuständig. Die Belehrung über die richtige Reinigung übernimmt der Schulträger. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welche antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Dies darf nur auf Anordnung einer Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone, Kopierer (auch von den Lehrkräften und der Sekretärin nach Benutzung selbst zu reinigen)
- und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen (Lehrkräfte, Sekretärin).

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

Sollten den Lehrkräften Mängel bei der Reinigung auffallen, sind diese unverzüglich der Schulleitung zu melden, die diese dann an den Schulträger weitergibt.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Für Embsen bedeutet das:

Für die sachgerechte Reinigung sind die Reinigungskräfte zuständig.
Im Sekretariat, dem Lehrerzimmer befindet sich Flächendesinfektion zum Säubern der Tasten nach Benutzung von Kopierer, Telefon, Tastaturen und Mäusen.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der WC-Anlagen muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit der Anzahl der Toiletten/ Urinale).

Das aufsichtführende schulische Personal achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten und sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in dem Bereich aufhalten.

Das vorausschauende Auffüllen von Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder Handtuchrollen ist zu gewährleisten. Die Toilettenanlagen sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Eine Übernahme der Kontrollen durch eine Lehrkraft ist nicht möglich, da sie die Sicherstellung der Hygiene- und Abstandsregeln im Klassenraum zu gewährleisten hat.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Zur Beseitigung der oben genannten Verschmutzungen muss das Reinigungspersonal der Schule herangezogen werden. Die Lehrkräfte übernehmen die Reinigung nicht. Ggf. wird das betroffene WC gesperrt, bis die Verschmutzungen beseitigt sind.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung auch der Sanitärbereiche völlig ausreichend.

Für Embsen bedeutet das:

- Warteschlangen vor den Toiletten sind zu vermeiden.
- Vor dem Eingangsbereich zu den Toiletten hängen zwei Seile, dort kann geschlechterspezifisch je eine Wäscheklammer als „Besetzt-Zeichen“ angeklammert werden. So wird sichergestellt, dass sich jeweils nur ein Schüler, eine Schülerin im Toilettenbereich aufhält.
- Wenn ein Kind während des Unterrichts auf die Toilette geht, werden die anderen Lehrkräfte darüber über den „Flurfunk“ informiert.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich immer vor dem Toilettengang bei ihrer Lehrkraft abmelden.
- Verschmutzungen sind unverzüglich der Lehrkraft bzw. der Schulleitung zu melden. Ggf. wird die Toilette gesperrt.
- Die Überprüfung und Reinigung der Toilettenräume erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- Lehrkräfte reinigen zum eigenen Schutz keine Toiletten.

Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat und in allen von den Lehrkräften genutzten Bereichen. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 Metern zu treffen.

Für Embsen bedeutet das bei Szenario A

- Die Einhaltung der Regeln auf dem Schulhof wird von den Lehrkräften mit den Schülern besprochen.
- Das Abstandsgebot im Pausenbereich ist gegeben, so dass Masken nicht erforderlich sind, es sind Felder für jede Klassenstufe eingeteilt.
- Jede Klasse kann eigenverantwortlich über eine Kiste mit Spielutensilien für die Pause verfügen. Eigene, geeignete Spiele für den Außenbereich dürfen mitgebracht werden.
- Toilettengänge während der Pausen erfolgen nicht.
- Die Rakete und der Tampen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden.
- Am Ende der Pause stellen sich die Kinder „vor den Fenstern“ der Klassenräume —> es sind „Wartefüße“ gesprüht
- Nach der Pause gehen die Kinder geordnet und einzeln, wie zu Unterrichtsbeginn, in ihre Klassen, waschen dort die Hände und begeben sich auf ihren Platz.
- Kontaktsportarten (Fußball, Basketball etc.) sind in den Pausen untersagt.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Für Embsen bedeutet das zusätzlich bei Szenario B

- Die Pausenzeiten werden für jede Klassengruppe zeitversetzt sein, auch das Ankommen geschieht zeitlich und örtlich versetzt geschieht.

Infektionsschutz beim Schulsport

Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortungsvoll erfolgen.

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das bedeutet für Embsen:

Ein angepasstes Hygienekonzept für den Sportbereich ist in Arbeit. Sportliche Aktivitäten finden vorerst im Freien statt, der Abstand zwischen den Schülern ist gewährleistet, so dass kein MNS getragen werden muss. Bei schlechtem Wetter erfolgt der Sportunterricht in den Räumlichkeiten der Mensa.

Personen mit einem Höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen im regelmäßig aktualisierten „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“ unter anderem folgende Personengruppen, bei denen nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung besteht (mit stetig steigendem Risiko ab dem 50. Lebensjahr):

- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen
- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge (z. B. chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen)
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison).

Grundsätzliches Vorgehen in der Schule

Die betreffenden Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren, auf die die o. g. Kriterien zutreffen, haben auf eigenen Wunsch und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, bis auf Weiteres schulische Aufgaben ausschließlich aus dem Homeoffice wahrzunehmen.

Ein entsprechendes Formular, das von der behandelnden Ärztin/ dem behandelnden Arzt auszufüllen ist, steht in der Anlage zur Verfügung. Eine Angabe der jeweiligen Erkrankung/ Diagnose ist dabei nicht erforderlich. Etwaige Kosten, die für das Ausfüllen der ärztlichen Bescheinigung entstehen könnten, sind von den Beschäftigten zu tragen.

Das Erreichen einer Altersgrenze ohne Vorliegen einer der o. g. Vorerkrankungen führt nicht automatisch zur Berechtigung, im Homeoffice arbeiten zu können. Haben Beschäftigte das 60. Lebensjahr überschritten kann dem Wunsch auf Arbeit im Homeoffice unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung entsprochen werden.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Des Weiteren haben schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

Laut Handreichung des Ausschusses für Mutterschutz vom 14.04.2020 (auf Betreiben des BMFSFJ) haben Schwangere, die regelmäßig sozialen Kontakten mit anderen Menschen ausgesetzt sind, eine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Wenn Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können und damit eine unverantwortbare Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist vom Arbeitgeber (hier der Schulleitung) ein Beschäftigungsverbot (in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule) auszusprechen.

Gesunde Beschäftigte, die mit einer Person im Haushalt leben, die zu einer Risikogruppe gem. RKI zählt, gehören selbst nicht zur definierten Risikogruppe. Sie können aber unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung im Homeoffice beschäftigt werden.

Damit wird den o. g. Personengruppen ermöglicht, ihr individuelles Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus größtmöglich zu minimieren.

Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen
Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der o. g. Risikogruppen angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schüler auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen. Dabei spielt die Schwere der bestehenden Erkrankung, eine eventuelle Häufung von Risiken, das Alter des Kindes bzw. des Jugendlichen und das Vermögen, erforderliche Hygieneregeln einzuhalten, beim Kind bzw. Jugendlichen und seinem Umfeld eine wichtige Rolle.

Diese Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lernens zu Hause von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt. Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z. B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.

Für Embsen bedeutet das:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände beaufsichtigt von 8.00 bis 8.30 betreten. Die Eltern haben sicherzustellen, dass die Kinder nicht zu früh an der Schule ankommen.

Zum Bringen und Abholen darf das Schulgelände nicht betreten werden. Sollten Sie ihr Kind abholen wollen, so warten Sie außerhalb des Schulgeländes.

Klasse	Zugang zum Pausenhof	Klasseneingang
1a	Pausenhof tor hinter der Mensa	Fluchttür UG
1b	Pausenhof tor landw. Weg	Fluchttür UG
2a	Pausenhof tor hinter der Mensa	Eingangstür Pausenhof; Treppenhaus
2b	Pausenhof tor landw. Weg	Fluchttür OG
1a/b, 2a,b: Bewohner des Eitelkamps können über den Spielplatz kommen		
3a	Landw. Weg	Fluchttür OG
3b	Landw. Weg	Fluchttreppe zum Flur OG
4a	Landw. Weg	Fluchttür UG
4b	-	Haupteingang

Im Flur ist mit einer Markierung der Rechtsverkehr deutlich gemacht.

Die Treppe nach oben ist mit einer Markierung getrennt. Hier gilt Rechtsverkehr (rechts nach oben).



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Die Lehrkräfte kontrollieren das geordnete Betreten der Schule.
Nach dem Ablegen der Sachen am eigenen Platz, werden die Hände gewaschen.

Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Für Embsen bedeutet das:

Dienstbesprechungen finden bei Bedarf statt. Sie werden, unter Einhalten der Abstandsregel, abgehalten. Elternversammlungen und Klassenkonferenzen finden nur statt, wenn sie unabdingbar sind. Muss eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz durchgeführt werden, so ist es auch möglich, diese als Video- oder Telefonkonferenz stattfinden zu lassen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
(Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de.
Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB - Verfahren und Meldepflichten bei
Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

Unterricht und Notbetreuung für die 3 Szenarien

Der Unterricht findet zum Schulstart 2020/ 2021 in ganzen Klassengruppen statt
(Szenario A).

Für **Szenario B** gilt abweichend:

Der Unterricht bei **Szenario B** findet für die Klassengruppen zu den den Eltern bekanntgegebenen Zeiten in festen Gruppen statt. Ein Wechsel der Gruppe oder das Erscheinen an einem anderen Tag ist nicht möglich. Es werden derzeit 5 Zeitstunden pro Schultag erteilt. Die bestehende Taktung des Unterrichts wird zugunsten unterschiedlicher Ankommens- und Pausenzeiten aufgehoben. Der Unterricht findet im Szenario B hauptsächlich in den Hauptfächern statt. Sportunterricht, AG und Förderunterricht entfallen.

Die Notbetreuung wird wieder von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Kinder, die daran teilnehmen sollen, müssen dazu angemeldet werden. Eine Erklärung des Arbeitgebers ist beizufügen. Vor der Anmeldung ist zu überprüfen, ob keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Für die Kinder in der Notbetreuung gelten dieselben Regeln wie für alle anderen.

In der Umsetzung der Notbetreuung sind die folgenden Punkte verbindlich zur Kontakteinschränkung einzuhalten:

- nach Gruppen getrennte Nutzung des Außengeländes,
- nach Gruppen getrennte Einnahme von Mahlzeiten,
- nach Gruppen getrennte zeitliche Regelungen für die Bring- und Abholphasen.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Für Embsen bedeutet das:

Die Schulpflicht besteht weiterhin. Sollte ein Kind nicht zum Präsenzunterricht kommen können, ist eine Meldung über den bekannten Weg notwendig. Kinder müssen schriftlich zur Notbetreuung angemeldet werden. Notwendige Nachweise sind vorzulegen. Notwendige Formulare finden sich auf unserer Homepage.

Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, dürfen das Schulgelände nicht vor Beginn der Notbetreuung betreten. Sie werden von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr ins Schulgebäude gelassen. Um 13.00 Uhr endet die Betreuung pünktlich.

Die Kinder der Notbetreuung nutzen den Platz vor dem Schulgebäude als „Schulhof“. Die Handreichung/ der Elternbrief zur Notbetreuung ist zu beachten.

Eingänge für die verschiedenen Klassen

Klasse	Zugang zum Pausenhof	Klasseneingang
1a	Pausenhofstor hinter der Mensa	Fluchttür UG
1b	Pausenhofstor landw. Weg	Fluchttür UG
2a	Pausenhofstor hinter der Mensa	Eingangstür Pausenhof; Treppenhaus
2b	Pausenhofstor landw. Weg	Fluchttür OG
1a/b, 2a,b: Bewohner des Eitelkamps können über den Spielplatz kommen		
3a	Landw. Weg	Fluchttür OG
3b	Landw. Weg	Fluchttreppe zum Flur OG
4a	Landw. Weg	Fluchttür UG
4b	-	Haupteingang



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



Regeln für alle in Kurzform

Jeder, der sich in unserer Schule aufhält, muss diese Belehrung erhalten. Die Einhaltung ist wesentlich, um andere nicht zu gefährden und Sicherheit zu gewährleisten. Wir nehmen die Regeln sehr ernst, Verstöße werden nicht toleriert. Bitte übernehmt Verantwortung für unsere Gemeinschaft und lasst uns eine gute gemeinsame Zeit hier in der Schule haben.

Wir alle beachten folgende Regeln und Vorgaben:

- Ich komme gesund in die Schule
- Ich halte außerhalb meiner Kohorte immer und überall Abstand (1,5 m) zu Anderen.
- Ich halte mich an die allgemeinen Hygieneregeln:
- ✓ Ich trage in vorgegebenen Bereichen eine Maske, mit der ich ordnungsgemäß umgehe.
- ✓ Ich niese und huste in die Armbeuge, wende mich ab und benutze Taschentücher.
- ✓ Ich wasche mir regelmäßig die Hände.
- ✓ Ich fasse mir nicht ins Gesicht
- ✓ Ich berühre keine Türklinken und Handläufe (Treppe). Ausgenommen davon sind die Toilettentüren.
- ✓ Ich reduziere Kontakte und Wege auf ein Minimum.
- ✓ Ich trete einzeln in den Raum, wasche mir jedes Mal die Hände, und gehe direkt an meinen Platz.
- ✓ Ich nutze nur den festen Sitzplatz. Ich verschiebe keine Tische, Stühle und andere Möbel.
- ✓ Alles bleibt an meinem Platz auf Abstand.
- ✓ Ich nutze nur mein eigenes Material und tausche keine Gegenstände, auch kein Essen oder Trinken.



Grundschule Embsen

Bahnhofstr. 64 – 21409 Embsen –
04134/907610
www.gs-embsen.de



- ✓ Ich gehe nur einzeln in die Toilettenräume und melde mich vor dem Toilettengang bei meiner Lehrerin.
- ✓ Ich komme nicht aus „Scherz“ anderen zu nahe, und gefährde sie damit.
- Ich halte Ein- und Ausgänge sowie Türen frei, halte mich an den Rechtsverkehr, bleibe nicht unnötig stehen und vermeide überflüssige Wege.
- Meine Materialien sind ausschließlich in der Schultasche/ in meiner Kiste. Die Fächer werden nicht genutzt.
- Ich betrete/ verlasse das Schulgebäude ausschließlich durch den zugeteilten Ein- und Ausgang.
- In den Pausen
- ✓ Nutze ich nur die freigegebenen Aufenthaltsbereiche.
- ✓ Ich halte mich nur in Zweiergruppen auf (in 1,5m Abstand).

Diese Hinweise zum Gesundheitsschutz sind nach aktuellen Vorgaben verfasst. Sie werden bei jeder Veränderung ergänzt bzw. angepasst und erneut besprochen.

Aktuelle Informationen des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie unter:
<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsisc-her-rahmenhygieneplan-corona-schule-tonne-praxistaugliches-werkzeug-beim-schrittweisen-wiederhochfahren-der-schulen-187775.html>

Tipps und Plakate

....und so wird's gemacht: Die Technik des Händewaschens

Die "WSWA-Regel": Erst W-asser, dann S-eife, dann wieder W-asser, dann A-btrocknen

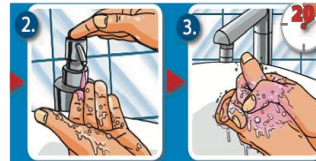
Fakt ist: Wasser alleine genügt nicht!

- 1 Hände mit Wasser anfeuchten
- » lauwarmes oder kaltes Wasser verwenden
 - » Wasser laufen lassen, sofern keine bedienungsfreien Armaturen vorhanden sind



- 2 Flüssigseife dazugeben

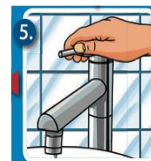
- 3 Hände gut einschäumen
- » sanft reiben, nicht rubbeln
 - » besonders auf Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, die Handinnenseiten und Daumen achten
 - » Dauer des Einreibens ca. 20 s



- 4 Hände unter fließendem Wasser gut abspülen
- » alle Seifenreste entfernen



- 5 Wasserhahn schließen
- » in öffentlichen Toiletten bzw. bei erhöhter Infektionsgefahr, zum Schließen den Wasserhahn möglichst mit einem Einmalpapierhandtuch anfassen, sofern keine bedienungsfreien Armaturen installiert sind, ggf. Ellenbogen nutzen.



- 6 Hände abtrocknen
- » personenbezogene Handtücher verwenden oder
 - » (in Gemeinschaftseinrichtungen): Stoffhandtuchspender oder Einmalpapierhandtücher



Was wir wissen sollten ...

Alltagsmasken zu Zeiten von COVID-19



Wir tragen sie vor allem

- » beim Einkaufen
- » in Bus und Bahn

Darauf achten wir:

- » prüfen, ob die Maske eng genug anliegt und man auch gut ein- und ausatmen kann
- » Mund und Nase müssen komplett bedeckt sein
- » wenn möglich, vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen die Hände waschen, Hände in jedem Fall bei der Ankunft zuhause oder in der Schule bzw. an der Arbeitsstelle waschen
- » bei Durchfeuchtung Maske abnehmen (Bänder lösen) und wechseln
- » die Außenseite möglichst nicht berühren, Maske in einem verschließbaren Beutel transportieren
- » bei 95 °C oder mindestens 60 °C waschen (ggf. Maske in einen Kissenbezug oder Wäschebeutel legen) und anschließend heiß bügeln
- » Herstellerhinweise beachten, sofern vorhanden
- » ausreichenden Vorrat von Masken anlegen